

**IMPORTANT NOTICE**

NOT FOR DISTRIBUTION IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA OR OTHERWISE THAN TO PERSONS TO WHOM IT CAN LAWFULLY BE DISTRIBUTED – THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO ADDRESSEES OUTSIDE OF THE UNITED STATES, SUBJECT TO CERTAIN RESTRICTIONS

**IMPORTANT: You must read the following before continuing.** The following disclaimer applies to the attached prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE OR INVITATION TO SUBSCRIBE OR MAKE COMMITMENTS FOR OR IN RESPECT OF ANY SECURITY IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. NO ACTION HAS BEEN OR WILL BE TAKEN THAT WOULD, OR IS INTENDED TO, PERMIT A PUBLIC OFFERING OF THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS IN ANY JURISDICTION OTHER THAN SWITZERLAND. IN PARTICULAR, THE OFFERING AND THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933 WITH THE U.S. SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION (SEC) OR ANY STATE SECURITIES COMMISSION OR OTHER REGULATORY AUTHORITY IN THE UNITED STATES AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS MAY NOT BE OFFERED, SOLD, RESOLD, DELIVERED, ALLOTTED, TAKEN UP OR TRANSFERRED, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, U.S. PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT).

The Prospectus is being provided to you on a confidential basis for informational use solely in connection with your consideration of the purchase of the securities referred to therein. Its use for any other purpose is not authorized, and you may not, nor are you authorized to, copy or reproduce the Prospectus in whole or in part in any manner whatsoever or deliver, distribute or forward the Prospectus or disclose any of its contents to any other person.

**Confirmation of your Representation:** In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to the relevant parties, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands) and (iii) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorized to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Notes in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and the underwriters or any affiliate of the underwriters is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by the underwriters or such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction.

The Prospectus has been sent to you in electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and, consequently, none of the involved parties in the offering, or their respective affiliates, directors, officers, employees or agents accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and any hard copy version that may have been delivered to you by third parties.

**Bank Cler AG**  
**0.7% Anleihe 2025 – 2029 von**  
**CHF 100'000'000**  
(mit Aufstockungsmöglichkeit)

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") bezieht sich auf das Angebot der 0.7% Anleihe 2025 – 2029 von CHF 100'000'000 (die "**Anleihe**") und die Zulassung zum Handel und Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange AG. Die Bedingungen der Anleihe sind im Abschnitt «**Anleihebedingungen**» enthalten, beginnend auf Seite 27 dieses Prospekts (die "**Anleihebedingungen**"). Soweit nicht anders vermerkt, haben in den Anleihebedingungen definierte Begriffe auch in den übrigen Teilen dieses Prospekts die ihnen in den Anleihebedingungen zugewiesene Bedeutung.

**Die Emittentin beruft sich auf eine Ausnahme gemäss Art. 51 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG). Dieser mit Datum 26. November 2025 versehene Prospekt wird nicht aufgrund allfälliger nachträglicher Entwicklungen aktualisiert. Insbesondere muss dieser Prospekt nicht zum Zeitpunkt der Genehmigung durch eine zuständige schweizerische Prüfstelle gemäss Art. 52 FIDLEG aktualisiert werden. Folglich bedeutet weder die Zurverfügungstellung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Obligationen, dass die hierin enthaltenen Informationen über die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind, oder dass alle anderen Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe zur Verfügung gestellt wurden, zu einem Zeitpunkt, nach dem im betreffenden Dokument angegebenen Datum korrekt sind.**

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin ausschliesslich zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Angebot der Anleihe und deren Zulassung zum Handel und Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG erstellt. Die Emittentin hat die Verwendung dieses Prospekts zu keinem anderen Zweck genehmigt.

**Basler Kantonalbank**

**Lead Manager**

**Bank J. Safra Sarasin AG**

**Basellandschaftliche Kantonalbank**

**Co-Managers**

Dieser Prospekt wurde von der SIX Exchange Regulation AG in ihrer Eigenschaft als Prüfstelle gemäss Art. 52 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen am 5. Dezember 2025 genehmigt.

Valorennummer: 126'589'109 / ISIN: CH1265891098

Prospekt vom 26. November 2025

## **Wichtige Informationen**

**Dieser mit Datum 26. November 2025 versehene Prospekt wird nicht aufgrund allfälliger nachträglicher Entwicklungen aktualisiert. Insbesondere muss dieser Prospekt nicht zum Zeitpunkt der Genehmigung durch eine zuständige schweizerische Prüfstelle gemäss Art. 52 FIDLEG aktualisiert werden. Folglich bedeutet weder die Zurverfügungstellung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Anleihenobligationen, dass die hierin enthaltenen Informationen über die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind, oder dass alle anderen Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihenobligationen geliefert wurden, zu einem Zeitpunkt, nach dem im betreffenden Dokument angegebenen Datum korrekt sind.**

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin ausschliesslich zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Angebot der Anleihenobligationen und deren Zulassung zum Handel und Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG erstellt. Die Emittentin hat die Verwendung dieses Prospekts zu keinem anderen Zweck genehmigt.

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit allen Dokumenten zu lesen, die durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert wurden. Dieser Prospekt ist so zu lesen und dahingehend auszulegen, dass diese Dokumente in diesen Prospekt integriert und Bestandteil dieses Prospekts sind. Siehe "*Über diesen Prospekt – Per Verweis inkorporierte Dokumente*" auf Seite 16 dieses Prospekts.

Eine Investition in die Anleihe ist mit gewissen Risiken verbunden, einschliesslich des Risikos eines Verlusts der gesamten Investition. Für eine Erörterung bestimmter Risiken, die potenzielle Anlegerinnen und Anleger vor der Entscheidung über eine Investition in die Anleihe sorgfältig abwägen sollten, sei auf den Abschnitt "*Wesentliche Risiken*" ab Seite 9 dieses Prospekts verwiesen.

Keine Person ist oder wurde von der Emittentin oder der Basler Kantonalbank, der Bank J. Safra Sarasin AG und der Basellandschaftliche Kantonalbank (die "**Syndikatsbanken**" oder die "**Managers**") ermächtigt, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt oder anderen im Zusammenhang mit der Anleihe gelieferten Informationen enthalten sind oder nicht mit diesem in Einklang stehen, und sofern solche Informationen oder Zusicherungen vermittelt oder abgegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen, dass sie von der Emittentin oder den Syndikatsbanken genehmigt wurden.

Weder dieser Prospekt noch andere im Zusammenhang mit den Anleihenobligationen gelieferten Informationen (i) bezoeken als Grundlage für eine Bonitätsbewertung oder sonstige Evaluation der Emittentin zu dienen oder (ii) sind als Empfehlung der Emittentin oder den Syndikatsbanken zu verstehen, dass ein Empfänger dieses Prospekts oder anderer im Zusammenhang mit den Anleihenobligationen vermittelter Informationen diese Anleihenobligationen erwerben sollte. Jeder potenzielle Anleger, der den Erwerb von Anleihenobligationen in Erwägung zieht, sollte selbständig eine unabhängige Einschätzung der Finanz- und Ertragslage sowie eine eigene Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere im Zusammenhang mit der Emission der Anleihenobligationen vermittelte Informationen stellen eine Offerte oder eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Anleihenobligationen durch die Emittentin oder die Syndikatsbanken dar.

## **Die Syndikatsbanken**

Die Syndikatsbanken haben die hierin enthaltenen Informationen nicht verifiziert. Darüber hinaus geben die Syndikatsbanken keine Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, ab und übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen oder per Verweis inkorporierten Informationen oder irgendwelcher anderer von der Emittentin im Zusammenhang mit den Anleihenobligationen zur Verfügung gestellten Informationen.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, übernehmen die Syndikatsbanken keinerlei Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts oder für andere Aussagen, die von den Syndikatsbanken oder in ihrem Namen im Zusammenhang mit der Emittentin oder der Ausgabe, dem Angebot, der Zulassung zum Handel oder der Kotierung der Anleihe gemacht oder angeblich gemacht wurden. Dementsprechend lehnen die Syndikatsbanken jegliche Haftung ab, unabhängig davon, ob sie aus einer unerlaubten Handlung, einem Vertrag oder anderweitig (ausser wie oben erwähnt) in Bezug auf diesen Prospekt oder eine solche Aussage entstehen könnten.

Die Syndikatsbanken und/oder Tochtergesellschaften der Syndikatsbanken, mit Ausnahme der Emittentin, können für die Emittentin im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Investmentbanking-, kommerzielle Bank-, Beratungs- und andere Finanzdienstleistungen erbringen, wofür sie, falls solche Dienstleistungen erbracht werden, übliche Gebühren und Aufwandsentschädigungen erheben.

Darüber hinaus können die Syndikatsbanken und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit eine breite Palette von Anlagen tätigen oder halten und aktiv mit Forderungs- und Beteiligungspapieren (oder damit verbundenen derivativen Wertschriften) und Finanzinstrumenten (einschliesslich Bankkrediten und / oder Kreditausfallversicherungen) auf eigene Rechnung und auf Rechnung ihrer Kunden handeln und jederzeit Long- oder Short-Positionen in solchen Anlagen und Finanzinstrumenten halten. Diese Anlage- und Wertschriftengeschäfte können Obligationenanleihen und / oder Finanzinstrumente der Emittentin betreffen. Die Syndikatsbanken und ihre Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Emittentin in Bezug auf Anlageempfehlungen, Rechercheansichten oder Beratung hinsichtlich der von ihr emittierten Valoren, können auch Anlageempfehlungen abgeben und / oder unabhängige Rechercheansichten in Bezug auf diese Wertschriften oder Finanzinstrumente veröffentlichen oder zum Ausdruck bringen und können jederzeit (auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden) Long- und / oder Short-Positionen in diesen Wertschriften oder Finanzinstrumenten halten oder Kunden empfehlen, solche Long- und / oder Short-Positionen einzugehen.

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| 1. VERKAUFSRESTRIKTIONEN.....          | 5  |
| 2. ZUSAMMENFASSUNG.....                | 7  |
| 3. WESENTLICHE RISIKEN .....           | 9  |
| 4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....      | 16 |
| 5. ANGABEN ÜBER DIE ANLEIHE.....       | 18 |
| 6. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....   | 20 |
| 7. VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT..... | 26 |
| 8. ANLEIHEBEDINGUNGEN.....             | 27 |

## **1. VERKAUFSRESTRIKTIONEN**

---

Die folgenden Verkaufsbeschränkungen finden auf diese Emission Anwendung:

### **General**

Save for having listed the Bonds at SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer or the Managers that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out below, each Manager undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which it purchases or from which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

### **United States of America and U.S. persons**

- A) The Bonds have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States or to or for the account or benefit of United States persons (except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act).

Each Manager represents, warrants and agrees that it has not offered or sold, and will not offer or sell, any Bonds constituting part of its allotment within the United States or to or for the account or benefit of United States persons except in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act.

Accordingly, none of the Managers and their affiliates or any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the Bonds.

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S under the Securities Act.

- B) Each Manager represents, warrants and agrees that it has not entered and will not enter into any contractual arrangement with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with their affiliates or with the prior written consent of the Issuer.

### **European Economic Area**

In relation to each Member State of the European Economic Area (each, a "**Member State**"), the Managers represent and agree that they have not made and will not make an offer of the Bonds to the public in that Member State other than:

- (i) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation; or
- (ii) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Regulation); or
- (iii) in any circumstances falling within Article 1(4) of the Prospectus Regulation,

provided that no such offer of the Bonds referred to in clauses (i) to (iii) above shall require the Issuer or the Managers to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation or supplement a prospectus pursuant to Article 23 of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression "an offer of the Bonds to the public" in relation to the Bonds in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds and the expression Prospectus Regulation means Regulation (EU) 2017/1129, as amended.

## **United Kingdom**

In relation to the United Kingdom (the "**UK**"), the Managers represent and agree that they have not made and will not make an offer of the Bonds to the public in the UK other than:

- (i) to any legal entity that is a qualified investor as defined in Article 2 of Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (the "**EUWA**");
- (ii) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in Article 2 of Regulation 2017/1129 (EU) as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA) in the UK; or
- (iii) at any time in any other circumstances falling within section 86 of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "**FSMA**"),

provided that no such offer of the Bonds referred to in clauses (i) to (iii) above shall require the Issuer or the Managers to publish a prospectus pursuant to section 85 of the FSMA or supplement a prospectus pursuant to Article 23 of Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA.

For the purposes of this provision, the expression "an offer of the Bonds to the public" in relation to the Bonds in the UK means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds.

Each Manager has further represented, warranted and agreed that:

- (a) Financial Promotion: it has only communicated or caused to be communicated and will only communicate or cause to be communicated an invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of Section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of the Bonds in circumstances in which Section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer; and
- (b) General Compliance: it has complied and will comply with all applicable provisions of the FSMA with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the UK.

## 2. ZUSAMMENFASSUNG

---

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen und stellt eine Zusammenfassung im Sinne von Art. 40 Abs. 3 und Art. 43 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Der Entscheid zur Investition in die Anleihe sollte auf der Grundlage dieses Prospekts als Ganzes erfolgen, einschliesslich der durch Verweis hierin einbezogenen Dokumente. Diese Zusammenfassung steht daher unter Vorbehalt der restlichen Informationen in diesem Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass gemäss Art. 69 FIDLEG für Angaben in der Zusammenfassung nur gehaftet wird, wenn sich erweist, dass Angaben in dieser Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn diese zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen werden oder mit den Angaben in anderen Teilen des Prospekts nicht übereinstimmen.

Grossgeschriebene Begriffe, die hier verwendet aber nicht definiert werden, haben die Bedeutungen, die ihnen an anderer Stelle in diesem Dokument zugewiesen werden.

### Angaben über die Emittentin

|  |   |
|--|---|
| <b>Emittentin / Firma / Sitz:</b>      | Bank Cler AG, Aeschenplatz 3, 4052 Basel, Schweiz   |
| <b>Rechtsform:</b>                     | Die Bank Cler AG ist eine unter der schweizerischen Rechtsordnung geführte Aktiengesellschaft.          |
| <b>Legal Entity Identifier (LEI)</b>   | 5493004H5I9OSHJVW663  |
| <b>Revisionsstelle der Emittentin:</b> | KPMG AG, Financial Services, Grosspeteranlage 5, 4052 Basel, Schweiz, eine Filiale der KPMG AG, Schweiz |

### Wichtigste Angaben über die Effekten

|   |  |
|---|--|
| <b>Art der Forderungspapiere:</b>       | Festverzinsliche Anleihenobligationen  |
| <b>Emissionsvolumen:</b>                | CHF 100'000'000  |
| <b>Emissionspreis:</b>                  | 100.128%   |
| <b>Platzierungspreis:</b>               | abhängig von Angebot und Nachfrage (auch während der Zeichnungsfrist)  |
| <b>Laufzeit:</b>                        | 4 Jahre fest   |
| <b>Verzinsung:</b>                      | 0.7% p.a.  |
| <b>Ausgabedatum:</b>                    | 28. November 2025  |
| <b>Rückzahlungsdatum / Rückzahlung:</b> | 28. November 2029; die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert.   |
| <b>Zusicherungen:</b>                   | Pari-Passu-Klausel, Negativklausel mit Ausnahmen, Cross-Default-Klausel mit Ausnahmen sowie Nichteinhaltung weiterer Pflichten (alle gemäss Anleihebedingungen)  |
| <b>Verbriefung:</b>                     | Die Obligationen werden in unverbriefter Form als einfache Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben. Die Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder in Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen. |
| <b>Stückelung:</b>                      | CHF 5'000 pro Obligation   |
| <b>Aufstockungsmöglichkeit:</b>         | Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Betrag der Anleihe jederzeit durch Ausgabe weiterer, mit dieser Anleihe fungibler Obligationen aufzustocken.   |
| <b>Clearing und Settlement:</b>         | SIX SIS AG   |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Zahlstelle:</b>                         | Basler Kantonalbank        |
| <b>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</b> | Schweizer Recht / Basel    |
| <b>Valoren-Nummer / ISIN:</b>              | 126'589'109 / CH1265891098 |

#### **Angaben über das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel**

|   |  |
|---|--|
| <b>Angaben zum Angebot:</b>             | Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot von Anleihenobligationen in der Schweiz in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Die Emittentin überlässt die Anleihe den Syndikatsbanken, welche sie fest übernehmen und die Anleihenobligationen in der Schweiz öffentlich zum Kauf anbieten. Die Syndikatsbanken behalten sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft in ihren jeweiligen Eigenbestand zu nehmen. |
| <b>Wesentliche Risiken:</b>             | Eine Investition in die Anleihe ist mit Risiken verbunden. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die potenzielle Anleger sorgfältig abwägen sollten, bevor sie sich für eine Investition in die Anleihe entscheiden, finden sich unter "Wesentliche Risiken" ab Seite 9 dieses Prospekts.  |
| <b>Handel und Kotierung:</b>            | Die Emittentin beantragt die Zulassung der Anleihe zur offiziellen Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG. Die provisorische Zulassung der Anleihenobligationen zum Handel an der SIX Swiss Exchange AG erfolgt am 27. November 2025. Der letzte Handelstag ist voraussichtlich der 26. November 2029.   |
| <b>Übertragbarkeit / Handelbarkeit:</b> | Keine anderen Einschränkungen als die in diesem Prospekt aufgeführten Verkaufsrestriktionen  |
| <b>Verkaufsrestriktionen:</b>           | Insbesondere U.S.A. / U.S. persons, European Economic Area, United Kingdom   |
| <b>Verwendung des Nettoerlöses:</b>     | Der Nettoerlös der Anleihe von CHF 99'846'000 wird von der Emittentin für allgemeine geschäftliche Zwecke verwendet.   |
| <b>Managers:</b>                        | Basler Kantonalbank, Bank J. Safra Sarasin AG und Basellandschaftliche Kantonalbank  |

#### **Angaben über die Prospektgenehmigung**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Schweizer Prüfstelle:</b>      | SIX Exchange Regulation AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz (« <b>Schweizer Prüfstelle</b> »).  |
| <b>Genehmigung des Prospekts:</b> | Dieser mit Datum 26. November 2025 versehene Prospekt wurde von der Schweizer Prüfstelle am auf Seite 1 ersichtlichen Datum genehmigt. Die Emittentin beruft sich auf eine Ausnahme gemäss Art. 51 Abs. 2 FIDLEG, wie auf Seite 1 dieses Prospekts beschrieben. |

**Dieser Prospekt wird in Bezug auf Entwicklungen, die nach dem Prospektdatum eintreten, nicht aktualisiert.**

### **3. WESENTLICHE RISIKEN**

---

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie aller weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen. Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren könnte sich in erheblichem Masse negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken, welche sich wiederum auf die Rückzahlung und die Zinszahlung auswirken. Zudem kann jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren den Kurs der Anleihe sowie die Rechte der Investoren unter der Anleihe wesentlich beeinträchtigen. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Zinszahlungen nicht geleistet und/oder Investoren den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren können.

Die in diesem Abschnitt (Risikofaktoren) enthaltene Aufzählung der Risiken ist nicht abschliessend; potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und anderen Berater beiziehen sowie die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Prospekt eingehend studieren. Auch Risiken, zukünftige Ereignisse und Entwicklungen, welche der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder von ihr derzeit als unwesentlich beurteilt werden, und deshalb nachstehend nicht oder in einem anderen Lichte dargestellt sind, können sich in erheblichem Masse negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin und somit auf die Rechte der Investoren auswirken.

Anlageentscheide sollten nicht allein auf der Basis der in diesem Prospekt enthaltenen bzw. zu entnehmenden Risiken getroffen werden, da derartige Informationen die individuelle, auf die Bedürfnisse, Zielsetzungen, Risikolage, Erfahrungen, Umstände sowie das Wissen des jeweiligen potenziellen Investors zugeschnittene Beratung und Information nicht zu ersetzen vermögen.

Potenzielle Investoren sollten sich nur dann für einen Kauf von Obligationen entscheiden, wenn sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, allfällige anfallende Verluste zu tragen.

Die Reihenfolge, in der die nachstehenden Risikofaktoren aufgeführt werden, stellt keinen Hinweis auf ihre Wichtigkeit oder die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens dar.

#### **3.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit**

*Ein wirtschaftlicher Abschwung oder Schwankungen an den Finanz- sowie den Immobilienmärkten können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken*

Ein wirtschaftlicher Abschwung oder Schwankungen an den Finanz- sowie den Immobilienmärkten können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken. Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz, und/oder weltweit oder eine anhaltende Volatilität der Finanzmärkte können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken. Faktoren wie Zinsniveau, Inflation, Deflation, Stimmung der Anleger, Kosten und Verfügbarkeit von Krediten, Liquidität der globalen Finanzmärkte sowie Höhe und Volatilität von Aktienkursen und den Kursen anderer Finanzinstrumente können erhebliche Auswirkungen auf die Aktivitäten von Kunden und die Profitabilität der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Zudem kann sich eine Abschwächung oder ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz negativ auf das Hypothekargeschäft der Emittentin auswirken.

*Die Emittentin steht mit (vorwiegend inländischen) Wettbewerbern in Konkurrenz*

Sämtliche geschäftliche Aktivitäten der Emittentin betreffen hart umkämpfte Märkte. Auch wenn die Emittentin bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-hows, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Umsetzungsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter ab. Gelingt es der Emittentin bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht,

ihre Marktposition beizubehalten, kann sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Die Emittentin ist dem Kreditrisiko von Drittparteien ausgesetzt und finanzielle oder andere Probleme von Dritten können sich negativ auf den Betrieb, die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der Emittentin auswirken*

Wie für das Bankengeschäft typisch, unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass Dritte, welchen sie Geld, Aktien oder andere Vermögenswerte lehrt, so insbesondere Kunden, Gegenparteien bei Handelsgeschäften, Börsen, Clearing-Stellen und andere Finanzinstitute ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Auch wenn die Emittentin solche Drittparteien überprüft, um ihr Gegenparteirisiko einzudämmen, kann es sein, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin aufgrund von Liquiditätsengpässen, operativen Fehlern, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen. Zudem könnten bestellte Sicherheiten an Wert verlieren oder deren Verwertbarkeit eingeschränkt sein. Das Gegenparteirisiko hat im aktuellen, herausfordernden Geschäftsumfeld und im Zuge steigender Volatilität der Finanzmärkte stark an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund können trotz der grossen Bemühungen der Emittentin, ihr Gegenparteirisiko (und damit ihr Kreditrisiko) zu kontrollieren, Kreditverluste eintreten, welche über dem langjährigen Durchschnitt liegen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken kann.

*Eine Verschlechterung des Kredit-Ratings der Emittentin kann für sie höhere Finanzierungskosten zur Folge haben und das Vertrauen von Kunden in die Emittentin beeinträchtigen*

Eine Verschlechterung des Kredit-Ratings der Emittentin oder ein negativer Ausblick durch Rating-Agenturen kann für die Emittentin höhere Finanzierungskosten, insbesondere am Interbanken- und Kapitalmarkt, und eine sinkende Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen zur Folge haben. Zudem können Herabstufungen von Ratings auch die Fähigkeit der Emittentin, in gewissen Geschäftsfeldern tätig zu sein bzw. gewisse Geschäfte einzugehen, beeinträchtigen und Kunden könnten zögern, mit der Emittentin Geschäfte zu tätigen. Aufgrund der möglichen negativen Konsequenzen einer Herabstufung von Kredit-Ratings auf die Finanzierungskosten und Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin, kann sich eine solche Herabstufung negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Das Betriebsergebnis der Emittentin kann durch plötzliche und substantielle Änderungen der Zinsverhältnisse beeinträchtigt werden*

Unerwartete und sprunghafte Änderungen der allgemeinen Zinssätze am Markt, insbesondere auch im Bereich der Negativzinsen, können sich auf die Höhe der Nettozinseinnahmen der Emittentin auswirken. Da Finanzierungskosten und Zinseinnahmen nicht in allen Zinskonstellationen korrelieren, können Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus wie auch der Zinsstruktur die Nettozinseinnahmen der Emittentin beeinflussen. Zinsschwankungen können zudem den Wert der festverzinslichen Anlagen der Emittentin sowie die Einnahmen aus dem Verkaufs- und Handelsgeschäft beeinflussen und sich auf den Wert von Vermögenswerten weiterer Anlageklassen und damit auch der von der Emittentin verwalteten Vermögen auswirken. Trotz ihrer Vorkehrungen, das Zinsrisiko zu kontrollieren, können sich plötzliche und substantielle Änderungen der Zinssätze negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken. Ferner können sich auch anhaltend tiefe oder negative Zinsen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Eine Beeinträchtigung der Fähigkeit, eine stabile Refinanzierungs- und Liquiditätsposition zu erhalten, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis und die finanzielle Situation der Emittentin auswirken*

Obwohl sie ihre Refinanzierungs- und Liquiditätspositionen aktiv bewirtschaftet und dafür besorgt ist, jederzeit über genügend flüssige Mittel zu verfügen, unterliegt die Emittentin einem Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nicht nachkommen zu können, wohnt jeglicher Banktätigkeit inne und kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Kursschwankungen ausländischer Währungen können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken*

Ein Teil der Bilanzpositionen der Emittentin ist in ausländischen Währungen angelegt bzw. finanziert. Dies setzt die Emittentin dem Währungsrisiko, in der Form des Umrechnungsrisikos aus, auch wenn grundsätzlich angestrebt wird, die Gaps (d.h. die Volumendifferenzen) weitgehend auszugleichen. Trotzdem lassen sich insbesondere zukünftige Erträge und Refinanzierungsniveaus nicht systematisch absichern, so dass sich substantielle Kursschwankungen ausländischer Währungen negativ auf das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken können.

*Operationelle Risiken können die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen, regulatorische Massnahmen gegen die Emittentin nach sich ziehen oder sich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken*

Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt, auch wenn sie diese durch effektive Prozesse und Kontrollen einzudämmen versucht. Operationelle Risiken bezeichnen das Verlustrisiko, welches aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen und Systemen, von Personen oder aus äusseren Ereignissen, die den Betrieb der Emittentin beeinträchtigen, resultiert (ausgenommen sind finanzielle Risiken wie beispielsweise mit Finanzmärkten verbundene Risiken sowie das Gegenparteirisiko). Gerade aufgrund des breiten Spektrums von operationellen Risiken kann sich das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Die Emittentin ist von ihren IT-Systemen abhängig. Sollten diese nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, kann sich das negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken*

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin stark von IT-Systemen und mit diesen zusammenhängenden Prozessen und Abläufen abhängig. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich für die Emittentin eine Reihe von operationellen Risiken, einschliesslich in Bezug auf Angriffe aus dem Internet, auf die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit der Technologieinfrastruktur, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme (Cyber-Risiken). Die bestehenden Risiken und Abhängigkeiten können durch Massnahmen der Emittentin verringert, aber nicht ausgeschlossen werden. Sollten die Prozesse nicht ordnungsgemäss ablaufen, der Schutz versagen, die Systeme nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, oder nicht zulässige Zugriffsrechte bestehen bzw. nicht zulässige Zugriffe erfolgen, kann die Emittentin einen erheblichen Verlust oder gar eine Unterbrechung ihres Geschäfts erleiden und/oder sich Ansprüchen Dritter, einschliesslich Schadensersatzansprüchen oder Massnahmen von Gerichten, Behörden und Aufsichtsbehörden, ausgesetzt sehen.

*Laufende Entwicklungen im Bankensektor können sich negativ auf die Position der Emittentin als Vermögensverwalterin in der Schweiz auswirken*

Laufende Diskussionen über das Schweizer Bankkundengeheimnis und Niedrigsteuerländer im Allgemeinen, höhere Transparenzanforderungen, die Einführung des "automatischen Informationsaustausches" im Rahmen einer Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen der OECD sowie verstärkte regulatorische Aufsicht haben den Druck auf die Vermögensverwaltungstätigkeit in der Schweiz erhöht. Diese Entwicklungen können sich allgemein negativ auf Banken in der Schweiz auswirken. Trotz der nationalen Verankerung der Emittentin und ihrer transparenten Steuerstrategie für im Ausland ansässige Kunden, können sich die genannten Entwicklungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Die mit juristischen Verfahren verbundenen Risiken können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken*

Die Emittentin unterliegt dem Recht der Schweiz und ausländischer Staaten, soweit sie mit dort domizilierten Kunden eine Geschäftsaktivität entwickelt oder entwickelt hat oder andere Berührungspunkte bestehen. Die Emittentin ist daher mit den Risiken von Verfahren unter den entsprechenden Rechtsordnungen konfrontiert. Der Ausgang solcher Verfahren ist stets ungewiss und kann

finanzielle Verluste zur Folge haben. Das Führen solcher Verfahren kann zudem einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringen und es besteht auch bei erfolgreichem Ausgang des Verfahrens keine Garantie, für sämtliche angefallenen Kosten entschädigt zu werden. Obwohl die Emittentin Prozesse und Kontrollen implementiert hat, um ihre rechtlichen Risiken zu kontrollieren, können sich diese negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Die Emittentin ist Verlustrisiken als Folge von Betrug und sonstigem Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter ausgesetzt*

Betrug, das Missachten von gesetzlichen, regulatorischen oder betriebsinternen Vorschriften oder Sorgfaltspflichten und sonstiges Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter können Verluste, negative Berichterstattung und eine Schädigung der Reputation der Emittentin zur Folge haben, zu verstärkter regulatorischer Aufsicht führen und die Fähigkeit der Emittentin, Kunden zu binden und neue Kunden zu gewinnen sowie den Zugang zu den Interbanken- oder Kapitalmärkten aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen. Weiter können daraus auch gerichtliche Verfahren und Vollstreckungsmassnahmen sowie Bussen und Geldstrafen gegen die Emittentin und weitere, nicht vorhersehbare negative Auswirkungen resultieren. All dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Die Emittentin ist mit Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen konfrontiert*

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt umfassenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der Schweiz und ausländischer Staaten, soweit die Emittentin mit dort domizilierten Kunden eine Geschäftsaktivität entwickelt oder entwickelt hat oder andere Berührungspunkte bestehen. Änderungen dieser Bestimmungen können die Art und Weise der Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinflussen. Regulatoren haben weitgehende Kompetenzen bezüglich zahlreicher Aspekte der Tätigkeiten von Finanzdienstleistern, so beispielsweise aufgrund der Bestimmungen zur Liquidität, den Eigenmitteln und zulässigen Anlagen, zum Geschäftsgebaren, zur Geldwäsche und Identifikation von Kunden, zum Datenschutz, zu den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie zu den Werbe- und Verkaufsaktivitäten. So können sich die auf die Emittentin anwendbaren Vorschriften verschärfen, beispielsweise durch Änderungen an den Basler Regelwerken betreffend Kapitalanforderungen von Banken. Diese und weitere für die Emittentin relevante Bestimmungen können jederzeit ändern und diese Änderungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Die Emittentin kann den Zeitpunkt und die Art solcher Änderungen nicht immer vorhersehen. Zudem unterziehen Regulatoren (und andere relevante Aufsichtsbehörden) in der Schweiz, der EU, den USA und in weiteren Ländern Zahlungsströme und andere Transaktionen mit Blick auf ihre jeweiligen Bestimmungen zur Geldwäsche, Ländersanktionen, Steuerhinterziehung, Bestechung und Anti-Korruptionsmassnahmen weiterhin genauen Untersuchungen. Obwohl die Emittentin stets bestrebt ist, sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten, bestehen zudem gewisse Risiken, gerade in Bereichen, in denen die Bestimmungen unklar sind, oder Behörden ihre Richtlinien und Weisungen angepasst oder Gerichte die bisherige Praxis geändert haben. Regulatoren, aber auch andere Behörden können administrative oder gerichtliche Verfahren gegen die Emittentin einleiten, was unter anderem zu negativen Berichterstattungen und Reputationsschäden, Sistierung oder Widerruf von Bewilligungen, Unterlassungsverfügungen, Bussen, Geldstrafen und Schadenersatzforderungen sowie weiteren disziplinarischen Massnahmen führen kann. All dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Als Bank unterliegt die Emittentin Risiken im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenmittelanforderungen*

Die Emittentin muss gemäss den Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) derzeit über anrechenbare Eigenmittel von mindestens 12.0% der risikogewichteten Positionen verfügen (Bank Kategorie 3).

Die Emittentin weist per 30.06.2025 eine Gesamtkapitalquote von 19.0% und eine harte Kernkapitalquote von 17.6% der risikogewichteten Positionen aus.

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) betragen per 30.06.2025 7.5% des Gesamtengagements bei einer gesetzlichen Minimalanforderung von 3.0%.

*Die gesetzlichen Eigenmittelvorschriften können aus verschiedenen Gründen weiter ansteigen.*

Sollte die Emittentin diese oder andere regulatorische Kapitalanforderungen nicht einhalten können oder nicht in der Lage sein, genügend Eigenmittel zu beschaffen, kann die Aufsichtsbehörde Massnahmen und Sanktionen treffen, welche wiederum die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin beeinträchtigen können. Wäre die Emittentin nicht in der Lage, genügend Eigenmittel zu beschaffen, könnte sie dies auch bei der Weiterentwicklung einschränken.

*Terroristische Akte, Kriegs- und kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken*

Terroristische Handlungen, Kriegs- und kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse sowie die Reaktionen darauf können zu wirtschaftlicher und politischer Verunsicherung führen, die sich negativ auf die lokalen, nationalen und internationalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken können.

*Der Reputation der Emittentin kommt in ihrer Geschäftstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. Erleidet ihre Reputation Schaden, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Emittentin, Kunden zu binden und hinzuzugewinnen, was sich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken kann*

Negative Berichterstattungen und spekulative Medienberichte über die Emittentin oder ihre Geschäftstätigkeit sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren betreffend die Geschäftstätigkeit der Emittentin oder Aussagen oder Handlungen von Kunden können die Reputation der Emittentin beeinträchtigen und zu einer verstärkten regulatorischen Beaufsichtigung führen. All dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Emittentin im Markt führen, was wiederum vermehrte Abgänge von Kunden sowie Schwierigkeiten bei der Akquisition neuer Kunden zur Folge haben kann. All diese Entwicklungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

*Die Abhängigkeit von wichtigen Führungskräften und weiteren Schlüsselmitarbeitern kann sich negativ auf die Emittentin und ihr Betriebsergebnis auswirken*

Der Erfolg der Emittentin hängt zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und der Erfahrung ihrer Führungskräfte sowie weiteren Schlüsselmitarbeitern ab. Der Verlust gewisser Schlüsselmitarbeiter, insbesondere zu Gunsten von Konkurrenten, kann sich negativ auf die Emittentin und ihr Betriebsergebnis auswirken. Gelingt es der Emittentin nicht, eine genügende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu beschäftigen, kann dies zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, des Wachstums und anderer Ziele der Emittentin führen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

### 3.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Anleihe

*Die Emittentin untersteht keiner Einschränkung, weitere Schulden einzugehen und damit ihren Verschuldungsgrad zu erhöhen*

Die Emittentin untersteht keiner Einschränkung, weitere, mit den Obligationen gleichrangige Verpflichtungen einzugehen bzw. entsprechende Instrumente auszugeben oder zu besichern. Weitere Verpflichtungen können den Betrag, welcher den Obligationären in einer Liquidation oder einer Restrukturierung der Emittentin zur Verfügung steht, reduzieren.

#### *Verrechnungssteuer*

Die Zahlung von Zinsen (einschliesslich eines etwaigen Disagios oder Rückzahlungsagios) auf die Instrumente unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer, derzeit zu einem Satz von 35%. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle noch irgendeine andere Person ist gemäss den Emissionsbedingungen verpflichtet, zusätzliche Beträge in Bezug auf einen solchen Abzug oder Einbehalt der Schweizer Verrechnungssteuer zu zahlen.

#### *Anpassung der Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Investoren*

Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen kann die Emittentin einseitig Anpassungen der Anleihebedingungen vornehmen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn diese Änderungen rein formeller, geringfügiger oder technischer Art sind und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichen Mass beeinträchtigt werden, oder wenn diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Fehler zu korrigieren.

#### *Keine Zusicherung, dass sich ein Handel mit den Obligationen entwickeln wird*

Die Obligationen werden neu ausgegeben und es gibt für sie keinen etablierten Handel. Auch wenn die Obligationen an der SIX Swiss Exchange AG kotiert sein werden, besteht das Risiko, dass sich gar kein oder kein liquider Handel entwickelt. Auch wenn sich ein aktiver Handel entwickeln sollte, hat keine Partei (auch nicht die Emittentin) eine Verpflichtung, die Liquidität im Börsenhandel aufrecht zu erhalten. Die Liquidität im Handel sowie die Marktpreise der Obligationen dürften aufgrund von Marktbewegungen, Änderungen des Markt- und generellen Wirtschaftsumfeldes, der Bonität der Emittentin, Zukunftserwartungen und weiterer Faktoren, die generell einen Einfluss auf Marktpreise von Obligationen haben, schwanken. Entsprechend ist es möglich, dass Obligationäre nicht in der Lage sein werden, die Obligationen ohne Weiteres zu verkaufen oder dabei Verkaufspreise zu erzielen, die ihnen eine angemessene Rendite (yield) einbringen, die mit vergleichbaren Investitionen mit einem etablierten Sekundärmarkt erzielt werden könnte.

#### *Inflationsrisiko*

Das Inflationsrisiko ist ein Risiko einer zukünftigen Geldentwertung. Die effektive Rendite (yield) würde durch eine Inflation reduziert. Je höher die Inflation, umso höher wäre die Einbusse auf der Rendite (yield). Sollte die Inflationsrate gleich oder höher wie die nominale Rendite (nominal yield) sein, so wäre die effektive Rendite (yield) null oder sogar negativ.

#### *Befreiende Wirkung von Zahlungen an die Zahlstelle*

Die Emittentin hat das Recht, jederzeit eine Zahlstelle einzusetzen und diese mit der Durchführung der Zahlungen unter den Obligationen zu beauftragen. Wenn eine Zahlstelle eingesetzt ist, gelten Zahlungsverpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen mit der Zahlung an die Zahlstelle zugunsten der Obligationäre als erfüllt und befreien die Emittentin von dieser Zahlungsverpflichtung. Die Obligationäre tragen diesfalls das Risiko eines Zahlungsausfalls der Zahlstelle.

#### *Weitere Faktoren, welche den Wert der Obligationen beeinflussen*

Der Wert der Obligationen ist nicht nur von Marktpreisschwankungen beeinflusst, sondern auch durch eine Vielzahl von weiteren Faktoren. Mehrere Risikofaktoren können gleichzeitig Auswirkungen auf den Wert der Obligationen haben, so dass der Einfluss eines einzelnen Risikofaktors für sich alleine nicht vorausgesehen werden kann. Weiter können mehrere Faktoren zusammen Auswirkungen haben oder entwickeln, die anhand der Betrachtung von einzelnen Risikofaktoren nicht vorausgesehen werden können. Entsprechend kann über das Zusammenwirken von verschiedenen Risikofaktoren und deren Einfluss auf den Wert der Obligationen keine zuverlässige Aussage gemacht werden.

Der Marktwert der Obligationen ist unter anderem von der Bonität der Emittentin (welche u.a. durch das Rating einer Ratingagentur ausgedrückt werden kann), sowie von weiteren Faktoren wie Marktzinsen und Höhe von Renditen abhängig. Es besteht daher ein Risiko, dass Obligationäre die Obligationen nicht oder nur mit einem, möglicherweise substantiellen, Abschlag gegenüber dem Emissionspreis oder dem Preis, welcher beim Ankauf bezahlt wurde, verkaufen können.

#### *Keine Beratung*

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung, potenzielle Investoren hinsichtlich Risiken und Investitionsüberlegungen, wie sie sich zum heutigen oder einem späteren Datum darstellen, im Zusammenhang mit dem Erwerb von Obligationen zu beraten.

#### *Keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Kaufs von Obligationen*

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und die Rechtsgültigkeit von Käufen von Obligationen durch einen Investor noch für das Einhalten von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Regelwerken durch einen Investor bei solchen Transaktionen.

## 4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

### 4.1 Über diesen Prospekt

#### 4.1.1 Per Verweis inkorporierte Dokumente

Die folgenden Dokumente werden mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporiert und bilden einen Teil davon (die Verweisdokumente):

- Geschäftsbericht 2024 der Bank Cler AG
- Geschäftsbericht 2023 der Bank Cler AG
- Halbjahresbericht per 30.06.2025 der Bank Cler AG
- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität per 30. Juni 2025 Konzern BKB<sup>1</sup>

Medienmitteilungen der Emittentin, auf die u.a. in diesem Prospekt verwiesen wird, gelten hingegen ausdrücklich nicht als Bestandteil dieses Prospekts.

#### 4.1.2 Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien dieses Prospekts sowie die im Prospekt per Verweis inkorporierten Dokumente können kostenlos bei der Bank Cler AG, [kommunikation@cler.ch](mailto:kommunikation@cler.ch), bezogen werden. Der Prospekt kann außerdem auch über die Website <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations> unter Obligationenanleihen abgerufen werden. Die per Verweis inkorporierten Dokumente sind auch auf der Webseite der Emittentin unter folgenden Adressen verfügbar:

<https://report.cler.ch/2024/app/uploads/Geschaeftsbericht-Bank-Cler-2024-Vollversion.pdf>  
<https://report.cler.ch/2023/app/uploads/Geschaeftsbericht-Bank-Cler-2023-Vollversion.pdf>  
<https://report.cler.ch/hj2025/app/uploads/Halbjahresbericht-Bank-Cler-2025.pdf>  
<https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/berichte-praesentationen#baccordianitem30-header-anchor>

#### 4.1.3 Prospekt

Dieser Prospekt ist in deutscher Sprache erhältlich und enthält ausschliesslich Informationen über die Emittentin und die Obligationen. Dieser Prospekt stellt kein Angebot der Obligationen und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der Obligationen dar.

Niemand ist berechtigt, bezüglich der Anleihenobligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind und jegliche Informationen oder Angaben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, dürfen nicht als von der Emittentin genehmigt gelten. Die Zurverfügungstellung des Prospekts, die Ausgabe der Anleihenobligationen oder der Verkauf derselben gilt unter keinen Umständen als Hinweis darauf, dass seit der Ausgabe des Prospekts keine wesentlichen Änderungen in den Geschäftsangelegenheiten der Emittentin eingetreten sind.

Sowohl die Verbreitung dieses Prospekts als auch die Offerte oder der Verkauf der Anleihenobligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz des Prospekts gelangen, sind durch die Emittentin aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

#### 4.1.4 Ungewissheit künftiger Entwicklungen

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche sich auf die künftige finanzielle Entwicklung oder künftige finanzielle Ergebnisse beziehen, sowie andere Aussagen, welche keine historischen Tatsachen

---

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2019 werden die Offenlegungsberichte zu Eigenmitteln und Liquidität nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 "Offenlegung – Banken" auf Stufe Konzern BKB veröffentlicht.

darstellen. Begriffe wie "glauben", "erwarten", "planen", "projektieren", "schätzen", "vorhersehen", "beabsichtigen", "anstreben", "annehmen", "kann", "könnte", "wird" und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Für eine Beschreibung gewisser Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin und den Anleihenobligationen wird auf den Abschnitt "Wesentliche Risiken" dieses Prospekts verwiesen.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten oder sollten sich die der Beschreibung der Risiken zugrunde liegenden Annahmen als falsch erweisen, können die effektiven Folgen und Resultate erheblich von der heutigen Einschätzung abweichen. Potenzielle Investoren sollten sich daher in keiner Weise auf zukunftsbezogene Aussagen verlassen. Sofern nicht unter FIDLEG gefordert, übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen oder die Beschreibung der wesentlichen Risiken zu aktualisieren oder zu ergänzen, selbst wenn diese aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderen Umstände unrichtig oder irreführend geworden sind.

## **5. ANGABEN ÜBER DIE ANLEIHE**

---

### **5.1 Rechtsgrundlage**

Die Emittentin begibt diese Anleihe gemäss einem Entscheid ihres Verwaltungsrats vom 11. November 2025.

### **5.2 Art der Emission**

Das hier beschriebene Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot von Anleihenobligationen in der Schweiz in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Die Emittentin überlässt die Anleihe den Syndikatsbanken, welche sie fest übernehmen und die Anleihenobligationen zu Marktpreisen öffentlich zum Kauf anbieten. Die Syndikatsbanken behalten sich das Recht vor, die Anleihenobligationen teilweise oder gesamthaft in ihren jeweiligen Eigenbestand zu nehmen.

### **5.3 Ausgabedatum**

Das Ausgabedatum dieser Anleihe ist der 28. November 2025.

### **5.4 Emissionsvolumen**

Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt CHF 100'000'000.

### **5.5 Emissionspreis**

Der Emissionspreis der Anleihe beträgt 100.128%.

### **5.6 Platzierungspreis**

Der Platzierungspreis ist abhängig von Angebot und Nachfrage (auch während der Zeichnungsfrist).

### **5.7 Valoren-Nummer / ISIN**

126'589'109 / CH1265891098

### **5.8 Übertragbarkeit / Handelsbarkeit**

Keine anderen Einschränkungen als die in diesem Prospekt aufgeführten Verkaufsrestriktionen.

### **5.9 Verwendung des Nettoerlöses**

Der Nettoerlös der Anleihe von CHF 99'846'000 wird von der Emittentin für allgemeine geschäftliche Zwecke verwendet.

### **5.10 Zahlstelle**

Die Basler Kantonalbank fungiert als Zahlstelle für diese Anleihe.

### **5.11 Clearing und Settlement**

SIX SIS AG.

## **5.12 Handel und Kotierung**

Die Emittentin wird die Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange AG beantragen. Die provisorische Zulassung zum Handel erfolgt am 27. November 2025. Der letzte Handelstag ist voraussichtlich der 26. November 2029.

## **5.13 Kotierung / anerkannte Vertreterin**

Die Bank Cler AG hat die Basler Kantonalbank als anerkannte Vertreterin gemäss Art. 58a des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation AG mit der Einreichung des Kotierungsgesuchs bei der SIX Exchange Regulation AG beauftragt.

## **5.14 Abgaben und Steuern**

Die von der SIX Swiss Exchange AG auf der Emission von Wertpapieren erhobene Emissionsgebühr, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, wird von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

## **5.15 Mitteilungen**

Die Publikation von Mitteilungen zur Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der SIX Swiss Exchange AG (derzeit: <https://www.six-group.com/de/market-data/news-tools/official-notices.html#/>).

Mitteilungen, welche die Emittentin betreffen, werden unter <https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien> publiziert.

## **6. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

---

### **6.1 Allgemeine Angaben**

#### **6.1.1 Firma**

Bank Cler AG

#### **6.1.2 Sitz**

Aeschenplatz 3, 4052 Basel, Schweiz

#### **6.1.3 Rechtsform**

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft nach Massgabe des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 620 ff. OR).

#### **6.1.4 Rechtsordnung**

Die Bank Cler AG untersteht Schweizer Recht. Als Bank und Wertschriftenhändlerin untersteht sie insbesondere auch dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 und dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute vom 15. Juni 2018.

#### **6.1.5 Regulatorischer Status**

Die Bank Cler AG untersteht vollumfänglich der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

#### **6.1.6 Gründung, Dauer**

Die Emittentin wurde am 30. Oktober 1927 als Genossenschaftliche Zentralbank für eine unbeschränkte Dauer gegründet, 1970 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und firmiert seit 2017 als Bank Cler AG.

#### **6.1.7 Datum der Statuten**

Die geltenden Statuten der Bank Cler AG sind vom 4. September 2023 datiert.

#### **6.1.8 Zweck (Art. 2 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)**

<sup>1</sup> Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Universalbank.

<sup>2</sup> Sie tätigt nach Massgabe des Organisations- und Geschäftsreglements und im Rahmen ihrer organisatorischen und personellen Voraussetzungen alle Arten von Bank-, Finanzierungs-, Beratungs-, Handels- und Dienstleistungsgeschäften.

<sup>3</sup> Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören insbesondere:

1. Entgegennahme von Geldern in allen banküblichen Formen, einschliesslich Spareinlagen; Anlage und Ausleihe von Geldern, insbesondere Gewährung von Krediten in jeder Form; Abgabe von Bürgschaften und Garantien;
2. Zahlungsverkehr; Akkreditivgeschäfte; Wechsel-, Check- und Dokumentarinkassi;
3. An- und Verkauf von Wertrechten, Devisen, Edelmetallen, einschliesslich Termingeschäften, Optionen und Futures, für eigene und auf fremde Rechnung; Geld- und Finanzmarktgeschäfte aller Art; Treuhandgeschäfte;
4. Übernahme und Platzierung von Aktien, Obligationen und anderen Wertrechten in- und ausländischer Emittenten;
5. Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Steuerberatung;

6. Übernahme von Depotbank- und Vertreterfunktionen für Anlagefonds und Vorsorgestiftungen.
- <sup>4</sup> Sie kann sich in bankähnlichen oder mit ihrer Tätigkeit als Universalbank in Beziehung stehenden Branchen betätigen.
- <sup>5</sup> Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit liegt in der Schweiz. Sie kann nach Massgabe des Organisations- und Geschäftsreglements auch im Ausland tätig werden.
- <sup>6</sup> Sie kann im In- und Ausland Liegenschaften erwerben, belasten, verkaufen und verwalten.
- <sup>7</sup> Sie kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Vertretungen und andere Geschäftsstellen errichten und sich an anderen Unternehmen, namentlich an anderen Bank-, Finanz- und Dienstleistungsgesellschaften, beteiligen oder solche übernehmen. <sup>8</sup>Die Gesellschaft ist Teil des Konzerns, der von der Basler Kantonalbank als Muttergesellschaft kontrolliert wird. Sie kann die Interessen der Konzernmuttergesellschaft oder anderer Konzerngesellschaften fördern.

### **6.1.9 Register**

Die Bank Cler AG ist unter der Registernummer CHE-101.390.939 im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. November 1927.

### **6.2 Konzern**

Die Bank Cler AG ist Teil des Konzerns BKB und eine 100%ige Tochtergesellschaften der Basler Kantonalbank, Basel. Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, Basel.

### **6.3 Angaben über die Generalversammlung, Verwaltungs-, Geschäftsleitungs- und Revisionsorgan** (Art. 6 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A. Generalversammlung
- B. Verwaltungsrat
- C. Geschäftsleitung
- D. Revisionsstelle

#### **6.3.1 Generalversammlung** (Art. 7 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Beschlussfassung über die Änderung der Statuten;
2. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidiums des Verwaltungsrates und Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle;
3. Genehmigung des Lageberichts;
4. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Zeitpunkts deren Auszahlung;
5. Festsetzung der Zwischendividende und Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;
6. Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
7. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung;
8. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind;
9. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft.

#### **6.3.2 Verwaltungsrat** (Art. 16 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

- <sup>1</sup> Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.
- <sup>2</sup> Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugewiesen sind.

- <sup>3</sup> Der Verwaltungsrat kann unter Vorbehalt der Artikel 17 und 18 der Statuten einen Teil seiner Befugnisse und Aufgaben an Ausschüsse oder Dritte übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist.

Mitglieder:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Regula Berger       | Präsidentin     |
| Christoph Auchli    | Vizepräsident * |
| Andrea Prange       | Mitglied        |
| Dr. Silvio Hutterli | Mitglied *      |
| Susanne Ziegler     | Mitglied *      |
| Özlem Civelek       | Mitglied        |
| Christian Reuss     | Mitglied        |

\* Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses

Die Geschäftsadresse des Verwaltungsrates lautet: Bank Cler AG, Aeschenplatz 3, 4052 Basel

#### **6.3.3 Geschäftsleitung** (Art. 24 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

- <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung ist das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um, sorgt für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates und ist für das Ergebnis der Gesellschaft verantwortlich und erstattet regelmässig Bericht über den Geschäftsgang.
- <sup>2</sup> Die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung und weiterer vom Verwaltungsrat definierter Führungseinheiten sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Mitglieder:

|                 |  |
|-----------------|--|
| Samuel Meyer    | CEO und Leiter Vertrieb  |
| Sarah Braun     | Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Marktmanagement                   |
| Philipp Lejeune | Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. CEO und Leiter Finanzen und Risiko (CFO) |

Die Geschäftsadresse der Geschäftsleitung lautet: Bank Cler AG, Aeschenplatz 3, 4052 Basel

#### **6.3.4 Revisionsstelle**

Die Bank Cler AG wird von einer Revisionsstelle nach den Artikeln 727 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts überprüft.

Art. 25 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023:

- <sup>1</sup> Als Revisionsstelle ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu bestellen.
- <sup>2</sup> Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung dieses Geschäftsjahrs. Wiederwahl ist zulässig.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 fungierte:

KPMG AG  
Financial Services  
Grosspeteranlage 5  
4052 Basel  
Schweiz  
eine Filiale der  
KPMG AG  
Schweiz

Die KPMG AG ist ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, das der Aufsicht der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde untersteht und unter der Nummer 501403 im Register der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen ist.

Die KPMG AG fungiert ebenfalls für das laufende Geschäftsjahr als Revisionsstelle.

#### **6.4 Geschäftstätigkeit**

Die Bank Cler AG ist eine Schweizer Bank mit einem schweizweit auf die Bedürfnisse von Retail- und Immobilienkunden ausgerichteten Dienstleistungsangebot. Mit ihren Geschäftsstellen ist sie in allen Sprachregionen der Schweiz vertreten.

Die Bank Cler AG setzt als Vertriebsbank auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum in ihrem Kerngeschäft. Das Geschäftsmodell der Bank Cler AG basiert auf der Kombination aus Geschäftsstellen und dem Neobanking-Angebot von Zak. Nutzerinnen und Nutzer von Zak haben nicht nur Zugang zu den Geschäftsstellen der Bank Cler AG, sondern auch zu sämtlichen Angeboten und Dienstleistungen sowie zu einer persönlichen Beratung. Gleichzeitig können klassische Kundinnen und Kunden der Bank Cler AG das attraktive Angebot der Neobanking-App nutzen.

Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank werden die Prozesseffizienz sowie die Prozessharmonisierung laufend vorangetrieben, um dem Anspruch an einfaches und verständliches Banking gerecht zu werden.

Weiterführende Informationen zur Geschäftstätigkeit und zur strategischen Ausrichtung der Bank Cler AG finden sich auf den Seiten 6 ff ihres Geschäftsberichts 2024, der per Verweis in diesen Prospekt inkorporiert ist, sowie auf der Website der Bank Cler AG unter <https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien/2025/08/28/bank-cler-fokussiert-mit-der-strategie-2026-auf-vertriebsexzellenz-anlagekompetenz-bilanzmanagement>.

#### **6.5 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)**

Die Bank Cler AG hat im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2018/3 («Outsourcing - Banken und Versicherer») diverse Aktivitäten ausgelagert.

#### **6.6 Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren**

Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts sind keine Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren häufig oder angedroht, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- oder Ertragslage der Bank Cler AG sind.

#### **6.7 Kapital**

##### **6.7.1 Kapitalstruktur** (Art. 3 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

Das Aktienkapital beträgt CHF 337'500'000 und ist eingeteilt in 16'875'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20.00.

##### **6.7.2 Stimmrecht** (Art. 4 Abs. 6 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie. Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte können der Gesellschaft gegenüber nur von einer Person ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

### **6.7.3 Dividende** (Art. 7 Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten in der Fassung vom 4. September 2023)

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung und fasst Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Zeitpunkts deren Auszahlung.

Die Generalversammlung setzt die Zwischendividende fest und Genehmigung den dafür erforderlichen Zwischenabschluss.

### **6.7.4 Wandel- und Optionsrechte**

Die Bank Cler AG hat weder Wandelanleihen noch Optionen (einschliesslich Mitarbeiteroptionen) auf ihre eigenen Aktien emittiert.

### **6.7.5 Ausstehende öffentliche Obligationenanleihen** (per Datum dieses Prospekts)

| <b>Anleihebetrag</b> | <b>Verzinsung</b> | <b>Lancierung</b> | <b>Fälligkeit</b> |
|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| CHF 190 Mio.         | 0.500%            | 2017              | 28.11.2025        |
| CHF 130 Mio.         | 0.375%            | 2019              | 26.04.2027        |

### **6.7.6 Ausstehende privat platzierte Obligationenanleihen** (per Datum dieses Prospekts)

Im Geschäftsbericht 2024 sind im Anhang zur Jahresrechnung 2024 auf Seite 54 Privatplatzierungen mit einem Emissionsvolumen und Bilanzwert von CHF 613.2 Mio. aufgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um Anleihenobligationen sondern um bei einem Investor platzierte strukturierte Produkte (Nullkupon-Discountzertifikate) der Bank Cler AG, deren Marktwertberechnung eine Zinskurve zu Grunde gelegt ist, welche die nötige Liquidität und das Marktverhalten repräsentiert.

### **6.7.7 Rating**

Die langfristigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank Cler AG werden von der Rating-Agentur Standard & Poor's mit "A / stable" bewertet.

### **6.7.8 Eigene Beteiligungsrechte**

Die Emittentin hält keine eigenen Beteiligungsrechte.

## **6.8 Jahres- und Zwischenabschlüsse der Bank Cler AG**

### **6.8.1 Stichtag**

Für die Jahresabschlüsse der Bank Cler AG gilt jeweils der 31. Dezember als Stichtag.

### **6.8.2 Jahresabschlüsse**

Die geprüften Jahresabschlüsse der Bank Cler AG für die Jahre 2024 und 2023 sind zusammen mit den jeweiligen Berichten der Revisionsstelle in den Geschäftsberichten 2024 und 2023 der Bank Cler AG dargestellt. Beide Berichte sind durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert.

### **6.8.3 Prüfung der Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse der Bank Cler AG für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden von der KPMG AG, Financial Services, Grosspeteranlage 5, 4052 Basel, Schweiz, eine Filiale der KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004, Zürich, Schweiz, geprüft.

### **6.8.4 Halbjahresabschluss per 30.06.2025**

Der Halbjahresabschluss der Bank Cler AG per 30.06.2025 ist im Halbjahresbericht 2025 der Bank Cler AG dargestellt. Dieser Bericht ist durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert.

### **6.8.5 Wesentliche Änderungen seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses**

Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses 2024, dem 31.12.2024, sind, mit Ausnahme der in diesem Prospekt (einschliesslich der durch Verweis inkorporierten Dokumente) enthaltenen Angaben, keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Cler AG eingetreten.

### **6.8.6 Jüngster Geschäftsgang**

Hinsichtlich des jüngsten Geschäftsgangs wird auf den Halbjahresbericht 2025 der Bank Cler AG verwiesen. Dieser Bericht ist durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert.

### **6.8.7 Ausblick**

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Bank Cler AG trotz anhaltend tiefen Zinsen, geopolitischen Spannungen und der unsicheren Entwicklung rund um die US-Zölle mit einem Geschäftserfolg über dem Vorjahr. Durch ein gezieltes Bilanzstrukturmanagement wird ein höheres Zinsergebnis als im Vorjahr erwartet. Zudem geht die Bank Cler AG von einem höheren Ergebnisbeitrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft als im Geschäftsjahr 2024 aus. Dies ermöglicht weitere Investitionen in die digitalen Kanäle, eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur und ein positives Kundenerlebnis. Für 2025 rechnet die Bank mit einem Gewinn auf Vorjahresniveau.

### **6.8.8 Mitteilungen**

Mitteilungen, welche die Emittentin betreffen, werden unter <https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien> publiziert.

## **7. VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT**

---

Die Bank Cler AG, Aeschenplatz 3, 4052 Basel, Schweiz, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

### **Bank Cler AG**

Samuel Meyer  
CEO und Leiter Vertrieb

Philipp Lejeune  
Leiter Finanzen & Risiko

## **8. ANLEIHEBEDINGUNGEN**

---

### **Ziffer 1 Nennwert / Währung / Stückelung / Aufstockungsmöglichkeit**

Die 0.7% Anleihe 2025 – 2029, Valoren-Nummer 126'589'109 / ISIN CH1265891098, (die "**Anleihe**") wird anfänglich in einem Betrag von CHF 100'000'000 ausgegeben und ist eingeteilt in 20'000 Obligationen von je CHF 5'000 Nennwert (die "**Obligationen**").

Die Bank Cler AG (die "**Emittentin**") behält sich das Recht vor, jederzeit, ohne Zustimmung der Inhaberinnen und Inhaber der Obligationen (die "**Obligationäre**") den Betrag der Anleihe durch Ausgabe von weiteren, mit der Basistranche fungiblen Obligationen (bezüglich Anleihebedingungen, Valor, Restlaufzeit und Zinssatz) aufzustocken.

### **Ziffer 2 Form der Verurkundung / Verwahrung**

- a) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als einfache Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
- b) Die Wertrechte entstehen, indem der Emittent diese in ein von ihm geführtes Wertrechtebuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG ("**SIX SIS** oder "**Verwahrstelle**") oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG ("**SIX Swiss Exchange**") anerkannten Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der SIX SIS und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmer der SIX SIS werden die Obligationen zu Bucheffekten ("**Bucheffekten**") gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.
- c) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, können diese nur durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers übertragen werden.
- d) Die Unterlagen der Verwahrstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Obligationäre, welche die Obligationen in einem Effektenkonto halten.
- e) Weder der Emittent, die Obligationäre, die Basler Kantonalbank (die "**BKB**") noch irgendeine eine andere Partei haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen. Der Titeldruck sowie die physische Auslieferung der Obligationen sind während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

### **Ziffer 3 Verzinsung**

Die Anleihe ist vom 28. November 2025 (das "**Liberierungsdatum**") an zu 0.7% p.a. verzinslich. Die jährliche Zinszahlung erfolgt jeweils am 28. November (die "**Zinsfälligkeit**"), erstmals am 28. November 2026. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

#### Ziffer 4 Laufzeit / Rückzahlung

- ### a) Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 4 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 28. November 2029 (das "**Endfälligkeitstypus**") zum Nennwert zurückzuzahlen.

- b) Rückkauf zu Anlage- oder Tilgungszwecken

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, der BKB spätestens 30 Kalendertage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Die Zahlstelle wird daraufhin die Reduktion des Nennwertes der Anleihe bei der Verwahrstelle veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 10 (Bekanntmachungen) dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

- c) Vorzeitige Rückzahlung auf Verlangen der Emittentin

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die Zahlstelle berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und dem Endfälligkeitstagsdatum alle noch ausstehenden Obligationen zum Nennwert zuzüglich aufgelaufenem Zins innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Mitteilung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85% des ursprünglichen Nennwerts der Obligationen durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

## Ziffer 5 Anleihedienst / Zahlungen / Verjährung

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, jeweils auf Verfall die geschuldeten Beträge für die Zinszahlungen und rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Zinszahlungen jedoch unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer von gegenwärtig 35%, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Der Zahlstellendienst wird bei der BKB als Zahlstelle (die "**Zahlstelle**") zentralisiert.
  - b) Die BKB ist berechtigt, nach vorheriger Rücksprache mit der Emittentin, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen.
  - c) Ist der jeweilige Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, wird die Emittentin die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils mit Valuta des nächstfolgenden Bankarbeitstags an die Zahlstelle überweisen. Die Obligationäre haben keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung. "Bankarbeitstag" bedeutet in diesem Zusammenhang einen Tag, an dem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Basel ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden können.
  - d) Der korrekte Eingang der Zahlungen bei der BKB befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.
  - e) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Endfälligkeitstag auf. Die Zinsansprüche verjähren fünf Jahre und Die Obligationen verjähren zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitstagen.

## Ziffer 6 Status

Die Obligationen stellen direkte, ungesicherte (vorbehältlich Ziffer 7 (Negativklausel mit Ausnahmen), unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (pari passu) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch die Statuten, zwingende gesetzliche oder allgemein geltende Bestimmungen der Vorrang eingeräumt wird.

Im Sinne dieses Absatzes bedeutet "Verbindlichkeit" jede derzeitige oder künftige Verbindlichkeit, die sich aus Anleihen, Kassascheinen, Bankdarlehen oder ähnlichen langfristigen Finanzierungsinstrumenten ergibt.

## Ziffer 7 Negativklausel mit Ausnahmen

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Obligationen dieser Anleihe ausstehen, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem gemäss Ziffer 4 (Laufzeit / Rückzahlung) und Ziffer 5 (Anleihedienst / Zahlungen / Verjährung) dieser Anleihebedingungen alle Beträge an Kapital und Zinsen zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind, keine bestehenden oder zukünftigen kapitalmarktmässig begebenen Finanzierungsinstrumente, welche im Publikum aufgenommene Gelder zum Gegenstand haben und für die kotierte, kotierbare oder nicht kotierte Wertschriften oder Wertrechte emittiert worden sind, namentlich Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes oder ähnliche Schuldverpflichtungen oder von ihr für solche Instrumente abgegebene Besicherungen (wie z.B. Garantien oder Bürgschaften) mit besonderen Sicherheiten auszustatten, mit Ausnahme von Erlaubten Sicherheiten (wie nachstehend definiert), ohne diese Anleihe zur gleichen Zeit sowie im gleichen Umfang und Rang an solchen Sicherheiten teilnehmen zu lassen, bzw. den Obligationären nach Ermessen der BKB gleichwertige Sicherheiten einzuräumen.

**Erlaubte Sicherheit** bedeutet jede Sicherheit, deren Wert – im Zeitpunkt der Bestellung der Sicherheit – gemäss den in diesem Zeitpunkt aktuellen öffentlichen Finanzzahlen (nach True and Fair View) zusammen mit allen anderen Sicherheiten in diesem Zeitpunkt nicht mehr als einen Drittels der Bilanzsumme der Emittentin beträgt.

## Ziffer 8 Verzug / Einstellung der Zahlungen / Zwangsverwaltung

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 (Laufzeit / Rückzahlung) dieser Anleihebedingungen hat die BKB das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und sie zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein "**Verzugsfall**") eintreten und fortbestehen sollte:

- a) die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital dieser Anleihe mehr als zehn (10) Tage ab Fälligkeitsdatum im Rückstand;
- b) die Emittentin verletzt eine materiell wesentliche Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von dreissig (30) Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige der BKB nicht behoben;
- c) Die Emittentin wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe, von Kassascheinen oder einer mittel- oder langfristigen Darlehensschuld jeweils mit einem Mindestbetrag von CHF 5 Mio. (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) verpflichtet, weil sie irgendeiner damit übernommenen Verpflichtung oder Auflage nicht nachgekommen ist oder die betreffenden Beträge nicht innerhalb einer allfälligen Nachfrist bezahlt worden sind;
- d) Die Emittentin schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss dieses Abkommens nach Ansicht der Basler Kantonalbank gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt;

Als "Stillhalte- oder ähnliches Abkommen" gilt jede Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren ausgewählten Finanzgläubiger(n) (z.B. Banken) trifft, der/die mehr als 50% der auf konsolidierter Basis bestehenden Finanzschulden vertritt/vertreten, u.a. mit dem Ziel, dass (jeder) dieser Finanzgläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- e) die Emittentin ist zahlungsunfähig oder befindet sich in Konkurs;
- f) Die Emittentin ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Fusion oder Restrukturierung, soweit die Emittentin nicht überlebende Gesellschaft ist, oder (iii) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iii) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Basler Kantonalbank erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der

Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.

- g) die Emittentin wird teilweise oder vollständig unter Zwangsverwaltung bzw. Beiratschaft gestellt;
  - h) die Emittentin verkauft oder überträgt Vermögenswerte, die alle oder nahezu alle ihre Aktiven ausmachen;
  - i) der Emittentin wird durch Inkraftsetzung eines Erlasses (Gesetz, Verordnung oder andere Vorschrift) die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Anleihebedingungen verunmöglicht.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. c) bis i) erwähnten Fälle verpflichtet sich die Emittentin, die BKB unverzüglich zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Auskünfte umgehend zu erteilen. Dabei ist die BKB berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die BKB ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen, um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen führen würde.

Die BKB kann beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. a) bis i) erwähnten Fälle die Obligationäre in Anwendung von Art. 1157 ff. OR zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einladen. Der an einer solchen durch die BKB einberufenen Gläubigerversammlung erfolgte Entscheid, die Anleihe zu kündigen, tritt dann an die Stelle des der BKB vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre fällig zu stellen. Spricht sich die Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die BKB zurück, wobei die BKB an den negativen Entscheid der Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 (Anleihedienst / Zahlungen / Verjährung) dieser Anleihebedingungen, wird 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der BKB an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitsstellung vorher behoben oder wenn für Kapital, fällige sowie zukünftige Zinsen der Anleihe den Obligationären nach Ansicht der BKB angemessene Sicherheit geleistet wird. Alle Bekanntmachungen betreffend eine solche vorzeitige Kündigung erfolgen durch die BKB gemäss Ziffer 10 (Bekanntmachungen) dieser Anleihebedingungen.

Die Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange wird durch Vermittlung der BKB bei der Zulassungsstelle der SIX Swiss Exchange für ihre gesamte Laufzeit beantragt. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 (Laufzeit / Rückzahlung) dieser Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung.

## Ziffer 10 Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die BKB rechtzeitig durch elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange <https://www.six-group.com/de/market-data/news-tools/official-notices.html#/> veranlasst. Falls die Anleihe nicht mehr an der SIX Swiss Exchange kotiert sein sollte, werden die Bekanntmachungen in einer Schweizer Tageszeitung erfolgen (z.B. in der Neuen Zürcher Zeitung).

Ziffer 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihebedingungen unterstehen materiellem schweizerischem Recht (unter Ausschluss des Kollisionsrechts). Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu denen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt, wobei Basel als Gerichtsstand gilt, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheid endgültig ist. Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

**Ziffer 12 Änderung der Anleihebedingungen**

Diese Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und der BKB namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung dieser Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend. Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 10 (Bekanntmachungen) dieser Anleihebedingungen.

**Ziffer 13 Funktion der BKB**

Die BKB wurde von der Emittentin mit den Funktionen der alleinigen Zahlstelle und anerkannten Vertreterin bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange betraut. Des Weiteren handelt die BKB namens der Obligationäre als deren Vertreterin, jedoch nur soweit dies in diesen Anleihebedingungen vorgesehen ist. In allen anderen Fällen ist die BKB nicht verpflichtet, Massnahmen im Namen der Obligationäre oder zu deren Gunsten zu ergreifen oder zu berücksichtigen.

**Ziffer 14 Teilnichtigkeit**

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.